



				Be	schlussvo 065/	rlage /2014
	1					
Beratungsfolge:	Gremium:			Art der Sitzung:		
09.07.2014	Kreistag			öffentlich	entscheide	nd
Tagesordnung:						
Wahl von Beisitzern für den Kreisrechtsausschuss						
Beschlussvorschlag:						
Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.						
Finanzielle Auswirkung:						
Leistungsbezeichnur	ng:					
Produktsachkonto:						
Investitionsmaßnahr	ne/Projekt:					
Haushaltsansatz:						
Noch verfügbar:						
Bemerkungen:						

Bad Dürkheim, 30.06.2014

Hans-Ulrich Ihlenfeld Landrat





Beschlussvorlage 065/2014 Seite 2

Die Beisitzer für den Kreisrechtsausschuss werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt (vgl. § 9 Abs. 1 AGVwGO). Sie müssen wählbar nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes sein.

Entsprechend der bisherigen Praxis sollen 40 Beisitzer gewählt werden.

Es ist wünschenswert, wenn eine höhere Zahl von Personen mit Wohnsitz in Bad Dürkheim vorgeschlagen werden. um SO die Funktionsfähigkeit des Kreisrechtsausschusses in Eilfällen (z.B. bei plötzlicher Verhinderung von Beisitzern) gewährleisten zu können.

Um ein zügiges Wahlverfahren in der Sitzung des Kreistages zu gewährleisten, wurden die Fraktionen gebeten, einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller vertretenen politischen Gruppen bei der Verwaltung einzureichen.

Nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD 11 Sitze 16 Sitze CDU Bündnis 90/Die Grünen 3 Sitze 5 Sitze **FWG FDP** 2 Sitze AfD 2 Sitze Die Linke 1 Sitz

Tel.:

e-Mail: